

1. »Das ist schwer, in Deutschland Arbeiterbewegung und Flüchtlingsbewegung zusammen zu bringen«

Tansel Yilmaz bilanziert seine Erfahrungen mit Gewerkschaften im Interview mit den Worten: »Das ist schwer, in Deutschland Arbeiterbewegung und Flüchtlingsbewegung zusammen zu bringen« (Interview mit Tansel Yilmaz 2016: Z. 61)¹. Damit bringt Herr Yilmaz, ein Berliner Anführer des selbstorganisierten Geflüchtetenprotests für Bleibe- und Bürgerrechte Geflüchteter, eine Konflikthaftigkeit der Begegnungen von Geflüchteten- und Gewerkschaftsbewegung in den Vorjahren ebenso zum Ausdruck wie die hohen Erwartungen, die Geflüchtete an Gewerkschaften richteten. In dieser Beziehung spiegeln sich wichtige Verhandlungen der Zivilgesellschaft, die sie zu allgemein bedeutsamen Fragen machen: In welchem Zusammenhang stehen das deutsche Arbeits- und Migrationsregime, welcher Änderung ist diese Beziehung mit dem Zuzug von Geflüchteten unterworfen, welche Dynamiken bringt ihre Änderung hervor? Wie können Menschen, die von Bürgerrechten durch Definition ausgeschlossen sind, wie Geflüchtete ohne Aufenthaltstitel, überhaupt eine Vertretung in der Zivilgesellschaft haben? Darüber geben Begegnungen zwischen Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften Aufschluss.

Wie es zu den Begegnungen selbstorganisierter protestierender Geflüchteter mit Gewerkschaften in Deutschland zwischen 2013 und 2016 kam, worin darin die Interaktionen bestanden und auf welche Ordnungen sie sich bezogen, wird in der vorliegenden Arbeit ethnographisch untersucht. Insbesondere werden die Fälle der Besetzungsaktion im Münchener Gewerkschaftshaus 2013 (Kapitel 4) und im Haus des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Berlin-Brandenburg 2014 (Kapitel 5) sowie eines gemeinsamen Protests von Gewerkschaften und Geflüchteten gegen das Bayerische Integrationsgesetz (BayIntG 2016; siehe Kapitel 6) untersucht.

Die neue selbstorganisierte Geflüchtetenbewegung für Bleibe- und Bürgerrecht, auf die sich diese Arbeit anhand des Beispiels des Protestkomplexes *Refugee Struggle for Freedom* (auch: *Refugee Struggle*, RSFF) bezieht, gibt es in Deutschland

¹ Alle Namen aus dem Feld, die in dieser Arbeit verwendet werden, sind Pseudonyme, wenn sie nicht zu öffentlich bekannten Personen gehören. Die Klarnamen liegen dem Verfasser vor. Die forschungsethischen Erwägungen dazu werden in Kapitel 3.3 besprochen.

seit dem Suizid eines Würzburger Geflüchteten im Januar 2012 (zuerst: *Refugee Tent Action*, RTA). Sie richtet sich seitdem in erster Linie gegen Abschiebungen, fordert aber auch Bewegungsfreiheit und Arbeitserlaubnisse sowie Verbesserungen in Einrichtungen wie finanzielle Mittel für Geflüchtete anstatt Essenspakete (vgl. From the Struggles Collective 2015; vgl. Wilcke/Lambert 2016). Der initiale Protest verschmolz bald mit anderen selbstorganisierten Geflüchteten zu einer deutschland- und europaweiten Bewegung, nachdem Geflüchtete im März 2012 einen Protestmarsch von Würzburg bis nach Berlin und andernorts eine Bustour zur Information und Organisierung in Geflüchteten-Einrichtungen organisiert hatten; seitdem suchten sich die Refugee-Aktivist*innen zunächst vor allem in Berlin Bühnen auf öffentlichen Plätzen, um ihre Forderungen nach dem Stoppt von Abschiebungen, der Abschaffung der Pflicht in einer Einrichtung zu bleiben, sowie der Abschaffung der Sammelunterkünfte selbst und der Aufhebung isolativer Bedingungen aufzustellen (vgl. From the Struggles Collective 2015: 4ff.).

Hintergrund der neuen Geflüchteten-Protestbewegung in Deutschland sind weltweite Fluchtpfänomene und das in Kapitel 2.1 und 2.2 besprochene deutsche Grenz- und Migrationsregime, das in Verschränkung mit dem Arbeitsregime steht. Nach Angaben des *Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen* (UNHCR) gab es weltweit seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr so viele Geflüchtete wie im Jahr 2014 (UNHCR 2014). Seitdem 1993 das Asylrecht dahin gehend geändert wurde, dass im Regelfall nur noch Menschen antragsberechtigt sind, die nicht über einen sicheren Drittstaat – von denen Deutschland geographisch umgeben ist – eingereist sind, ging die Zahl an Anträgen auf Asyl bis 2007 fast kontinuierlich zurück (vgl. BAMF 2016: 92). Erst seit etwa 2014 erreicht sie wieder das Niveau der frühen 1990er. Im Jahr 2015 wurden knapp 480.000 Asylanträge erfasst und damit mehr als der vorherige Höchstwert von knapp 420.000 Anträgen im Jahr 1992; im Jahr 2014 noch waren es etwa über 170.000 Anträge gewesen (ebd.). Außerdem wurden im Jahr 2015 knapp 220.000 unerlaubt eingereiste Personen registriert, was ebenfalls einen Höchstwert darstellt, der die Vorjahre um das bis zu Zehnfache überschreitet (ebd.: 153). In den Jahren 2013, 2014 und 2015 waren jeweils 1,1, 1,8 und 0,7 Prozent der Antragstellenden grundgesetzlich asylberechtigt (ebd.: 95). Die Schutzquote durch Gerichtsentscheide bei abgelehnten Asylanträgen entwickelte sich von 13,2 % im Jahr 2012 über 12,9 % im Jahr 2013 und 10,1 % im Jahr 2014 bis nur noch 4,2 % im Jahr 2015 (BAMF/EMN 2016: 15). Daraus ergibt sich eine Lage, in der viele Geflüchtete in Deutschland keine realistische Option auf einen dauerhaften Aufenthalt für sich oder andere sehen. Bei nicht asylberechtigten Geflüchteten gab es besonders zwischen 2014 und 2016 eine Reihe von Abschiebehindernissen, wie »Verweigerung von Behörden beim Zielland«, verwaltungs- und verfahrenstechnische Probleme, aber auch »Widerstand der Drittstaatsangehörigen gegen die Rückkehr«, worunter das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) exemplarisch physische Gegenwehr oder Hungerstreiks der Abschiebe-

Betroffenen nennt (ebd.: 16). Die »sicheren Herkunftsstaaten«, in die abgeschoben werden darf, wurden 2014 um Bosnien und Herzegowina, Serbien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien erweitert, 2015 um Albanien und Kosovo, im Jahr 2016 zusätzlich um Algerien, Marokko und Tunesien (ebd.: 26).

So änderte sich das deutsche Grenz- und Migrationsregime in Bezug auf Abschiebungen im Untersuchungszeitraum 2013 bis 2016 nicht nur quantitativ, sondern mehr Gruppen von Geflüchteten waren überhaupt betroffen. Außerdem beklagten nicht-abgeschobene Geflüchtete im Laufe ihres Aufenthalts in Deutschland fehlenden Einschluss in Bürgerrechte und die Zivilgesellschaft; diese Situation des relativen Ausschlusses wird in Kapitel 2.1 besonders anhand von Giorgio Agamben (2002), Hannah Arendt (1991) und Julia Schulze-Wessel (2017) besprochen, um eine theoretische Sensibilisierung für das Feld von Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften zu entwickeln, das ab Kapitel 4 ethnographisch erschlossen wird. Für die Untersuchungen wird dabei besonders berücksichtigt, dass es sich beim Akteur *Refugee Struggle for Freedom* als beobachteten Geflüchtetenprotest-Komplex um eine Gruppe handelt, die eigene Theoretisierungen vorlegt und sich auf philosophische, politikwissenschaftliche sowie soziologische Ansätze bezieht. Das gilt besonders für Bezüge zu Hannah Arendt (1991; 2016) und Giorgio Agamben (2002), die in Kapitel 2 besprochen werden. Bekannte Publikationen der Struktur bezogen sich auf die Position Asylsuchender in modernen Gesellschaften; im März 2013 organisierten sie einen *Refugee Struggle Congress* im Münchner Gewerkschaftshaus (vgl. From the Struggles Collective 2015: 12; Refugee Congress 2013).

Gewerkschaften spielen als zivilgesellschaftliche Akteure, die Teil des Arbeitsregimes sind, für die Forderungen Geflüchteter eine herausgehobene Rolle. Besonders seit im Sommer 2015 mehr Geflüchtete als in den Vorjahren nach Deutschland gekommen sind, von denen sich viele im erwerbstätigen Alter befinden oder als Minderjährige in Deutschland noch in dieses Alter kommen, tun sich Fragen nach der Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt und damit in die Interessenvertretungen der Lohnabhängigen auf. Wie in Kapitel 2.2 besonders anhand der Ausführungen von Serhat Karakayali und Manuela Bojadžijev (Bojadžijev/Karakayali 2007; Karakayali 2008; Bojadžijev/Karakayali 2010; Karakayali 2017) sowie Sandro Mezzadras (Mezzadra 2011; Mezzadra/Neilson 2013; Mezzadra/Konjikušić 2017) theoretisiert wird, sind das Arbeits- und das Migrationsregime eng miteinander verbunden – was eine zentrale Voraussetzung für die Bedeutung der Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Geflüchtetenprotest darstellt. Entsprechend werden in Kapitel 2.2 wissenschaftliche Fragen der Sozialen Bewegungen und der Gewerkschaften gewürdigt (Rucht/Roth 2008; Beyer/Schnabel 2017), besonders bezogen auf die Geschichte der »Gastarbeiter« in Deutschland (Herbert 2017).

Je nach rechtlichem Status – wie Asylberechtigung, subsidiärem Schutz, Abschiebeverbot oder irregulärem Aufenthalt – gibt es in Deutschland für Geflüchtete zum Zeitpunkt der empirischen Erhebungen dieser Arbeit von 2014 bis 2016

eine Vielzahl an Regulierungen im Arbeitsmarktzugang, die von keinem legalen bis zum vollständigen Zugang unter Bedingung des jeweiligen legalen Status reichen. Studien des *Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* (IAB) ergaben, dass die befragten Geflüchteten mehr Integration in Arbeit suchen (vgl. IAB 2016a; vgl. IAB 2016b). Durch das Bekanntwerden eines unerlaubten Aufenthalts kann die Folge einer illegalen Beschäftigung in Deutschland für die Beschäftigten die Abschiebung sein (vgl. Tangermann/Grote 2017: 18). Der DGB setzt sich politisch für eine Eindämmung illegaler Beschäftigung ein (vgl. ebd.: 19). Bereits Ende 2012 forderte der DGB in einem gemeinsamen Papier mit der NGO *Pro Asyl* und dem *Interkulturellen Rat* in Deutschland zu den Bundestagswahlen die Änderung des Dublin-Verfahrens dahingehend, dass auch Geflüchtete, die über europäische Drittländer eingereist sind, in Deutschland antragsberechtigt sind, und machte sich damit eine Hauptforderung der Geflüchtetenbewegung zu eigen (vgl. DGB/*Pro Asyl*/*Interkultureller Rat* in Deutschland 2013: 15). Darüber hinaus forderte der DGB aufenthaltsrechtliche Maßnahmen und einen frühzeitigen, gleichrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt für Beschäftigte aus Drittstaaten sowie eine Reihe weiterer Verbesserungen für Geflüchtete und Migrant*innen (vgl. ebd.: 71). Ein generelles Bleiberecht, wie die selbstorganisierten Geflüchtetenbewegungen es forderten – und fordern –, wollen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften nicht, sondern eine bessere Prüfung des Einzelfalls (vgl. ebd.: 44). Zum Stand 2014, als diese Forschungsarbeit begonnen wurde, forderte der DGB nach wie vor die Änderung des Dublin-Verfahrens (vgl. DGB 2015: 10), außerdem formulierte er als eines seiner zentralen Anliegen die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt (vgl. ebd.: 21ff.) und empfahl humanitäre Unterstützung sowie Beratung für Geflüchtete (vgl. ebd.: 33). Zum gleichen Zeitpunkt werden vom DGB bundesweit 16 gewerkschaftliche Anlaufstellen für Geflüchtete in Bezug auf Arbeit und Mobilität gelistet (vgl. ebd.: 40). Information und Beratung erfolgte für den Zeitraum der Erhebungen besonders durch das gewerkschaftliche Büro *MigrAr* in Hamburg und den Arbeitskreis *AK Undokumentierte Arbeit* in ver.di in Berlin (vgl. Tangermann/Grote 2017: 30).

Ein Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit wird in den im theoretischen Kapitel 2 auf Fragen des Humanitären und des Politischen (Rancière 2004) gelegt, die Kernkategorien in den Begegnungen von Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften bilden. Die theoretischen Ausführungen dienen als sensibilisierende Konzepte dem Verständnis des Felds, aber auch dazu, die Position des Forschers von denen des Felds zu differenzieren. Außerdem wird in Kapitel 2 eine theoretische Rahmung anhand der Diskussion subalterner (Spivak 1988; Gramsci 2012) und kolonisierter (Fanon 1969, 1981 und 2016) Subjekte vorgenommen, um die spezifischen Dynamiken der Interaktionen verstehen zu können. Daran anschließend wird Erving Goffmans Begriff des Stigmas (1975), das im Fall des Refugee-Protests besonders in der Zuschreibung von Machtlosigkeit besteht, diskutiert.

Die ethnographischen Methodologien und Methoden, auf die sich die empirischen Untersuchungen stützen, werden im dritten Kapitel dargestellt. In Abschnitt 3.1 wird die Theorie der Rahmen-Analyse Erving Goffmans (2018) in besprochen, mit einem Exkurs zur Analogie des Spiels diskutiert (1973), zumal für die Beantwortung der Forschungsfrage Analogien immer wieder eine Rolle spielen. Die Feldzugänge und die Auswertung der Daten mit Elementen der *Grounded Theory Methodology* konstruktivistischer Prägung (GTM; Strauss-Corbin 1996; Charmaz 2014) werden in Abschnitt 3.2 dargestellt, darunter eine Chronologie der Ereignisse, eine Übersicht der Interviews und des schriftlichen Materials sowie Ausführungen zu Transkription und Darstellung der Daten – eine tabellarische Übersicht der verwendeten Daten ist im Anhang unter 9.1 angegeben. Eine forschungsethische Reflexion beleuchtet in Abschnitt 3.3 Besonderheiten des Felds und reflektiert die Position des teilnehmend beobachtenden Forschers darin.

Kapitel 4 bis 6 der Arbeit stellen die Forschungsergebnisse dar, indem die Interaktionen der asymmetrischen Akteure nachvollzogen und ihre zugrundeliegenden Ordnungen unter Bezugnahme auf die in Kapitel 2 diskutierte Literatur besprochen werden. Die Darstellung und Interpretation der Ereignisse basiert auf Expert*inneninterviews mit Refugee-Aktivist*innen, Gewerkschaftsfunktionär*innen und Unterstützenden der Proteste, auf regelmäßigen Feldaufenthalten und der Sammlung von Dokumenten (siehe Abschnitt 3.2 und Kapitel 9). Während der Münchner Gewerkschaftshausbesetzung im September 2013 durch Geflüchtete der Gruppe *Refugee Struggle for Freedom* wurden grundlegende Fragen in der Beziehung von Refugee-Protest und Gewerkschaften im Alltag des Protests und in Verhandlungen der Akteure aufgeworfen (4.1). Zu einer Einigung kam es in der Organisierung einer Veranstaltungsreihe, an der Geflüchtete beteiligt wurden und damit eine Bühne erhielten (4.2). Kapitel 4 stellt dar, wie eine unerwartete und teilweise spontane Begegnung zu einer Frage der Repräsentation Geflüchteter in Gewerkschaften sowie zu einer Probe der Selbstdefinitionen von Gewerkschaftsakteuren und Geflüchteten wurde.

Als die Aktion einer Besetzung fast genau ein Jahr darauf in Berlin von Geflüchteten-Aktivist*innen wiederholt wurde, diesmal verbunden mit weitergehenden Forderungen besonders nach Gewerkschaftsmitgliedschaft (5.1), scheiterte die Begegnung und mündete in einer polizeilichen Räumung. Die Prozesse des Scheiterns werden empirisch nachvollzogen und besonders mit den Erfahrungen aus dem Münchner Fall im Jahr 2013 kontextualisiert. Dieser Räumung folgte besonders innerhalb der Gewerkschaften ein Diskussionsprozess, der wiederum ein Jahr darauf, im September 2015, in die Anerkennung einer Mitgliedschaft für Geflüchtete in der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, auch wenn sie nicht arbeits- und aufenthaltsberechtigt sind, mündete (5.2). Die Gewerkschaftsmitgliedschaft Geflüchteter wurde unter anderem mit der Refugee-Gruppe *Lampedusa in Hamburg*

bereits praktiziert, wie über die Kapitel hinweg dargestellt wird, allerdings nicht offiziell.

Nach einer Änderung der gesellschaftlich-politischen Lage ab Sommer 2015 und zahlreichen Verschärfungen im Grenz- und Migrationsregime (vgl. Kasparek/Speer 2015) kam es im Herbst 2016 in München erneut zu Begegnungen zwischen Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften, in diesem Fall ausgehend von einem Protestzelt am Sendlinger Tor (6.1). Der dortige Alltag wird als Voraussetzung der neuen Begegnungen besprochen, besonders mit seinen Adressierungen an zivilgesellschaftliche Akteure, unter besonderer Berücksichtigung der Gewerkschaften. In einer gemeinsamen Demonstration gegen das *Bayerische Integrationsgesetz* fand 2016 (BayIntG) die gewerkschaftliche Kooperation mit Geflüchteten ihren zwischenzeitlichen Höhepunkt, ehe der Protest der Geflüchteten in einen Hungerstreik überging (6.2).

Am Ende der Kapitel 4, 5 und 6 zu den Fällen *München 2013*, *Berlin 2014* und *München 2016* findet sich jeweils eine Schlussfolgerung, die den Fall in die Forschungsarbeit einsortiert. In der Diskussion (Kapitel 7) werden die theoretisch informierten, in ihrer Konkretion aber empirisch verstandenen Kernkategorien des Politischen und des Humanitären synthetisch besprochen. Die Schlussfolgerungen aus der gesamten Forschungsarbeit beziehen sich besonders auf die Dynamik zueinander asymmetrischer und in sich fragiler Akteure (7.1) sowie auf die Möglichkeiten und Grenzen der Repräsentation geflüchteter Stimmen in Gewerkschaften (7.2). Ein Ausblick wird mit einer Reflexion der Begegnungen von Gewerkschaften und Geflüchtetenprotest im Hinblick auf die Stellung von Gewerkschaften innerhalb des verzahnten deutschen Arbeits- und Migrationsregimes gegeben (7.3).

Eine Übersicht der für die Forschungsarbeit verwendeten Daten und methodischen Werkzeuge findet sich im Anhang.